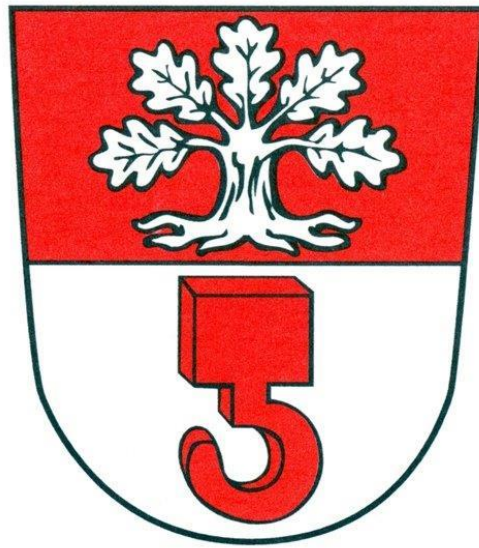


Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg



**Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 11. Dezember 2023**

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung auf Montag, 11. Dezember 2023, 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3, Lohn-Ammannsegg

Traktanden

- 1 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
 Reglemente, Richtlinien und Weisungen
 Gebührenreglement; Teilrevision (§§ 13, 15 und 20): Beschluss

- 2 091.03 Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke: Bauakten, Werkverträge
 Wärmeerzeugung; Bildung eines Wärmeverbunds mittels Holzschnitzelheizung
 Rahmenvereinbarung mit finanzieller Gesamtverpflichtung für 30 Jahre: Beschluss

- 3 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
 Einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 Renaturierung Dorfbach: Beschluss

- 4 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
 Budget 2024
 Steuerfuss, Feuerwehr-Ersatzabgabe und Budget: Beschluss

- 5 911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan
 Finanzplan
 Finanzplan 2024-2028: Kenntnisnahme

- 6 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
 Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten - sowie unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner als Gäste ohne Stimmrecht - herzlich ein.

Lohn-Ammannsegg, 01. Dezember 2023

1	000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen Reglemente, Richtlinien und Weisungen Gebührenreglement; Teilrevision (§§ 13, 15 und 20): Beschluss
---	--

BERICHT DES GEMEINDERATES

Das Gebührenreglement ist in den nachstehenden Bereichen wie folgt zu ändern resp. zu ergänzen:

§ 13 An- und Abmeldung

Seit Mitte des letzten Jahres (Rechnungsablösung aus ZEMIS), erhebt der Kanton Solothurn seine Gebühren im Ausländer-resp. Bewilligungsbereich direkt und nicht mehr via Sammelrechnung bei der Gemeinde. Daraus resultierte eine Regelung in Form eines Tarifs des Kantons Solothurn, basierend auf der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (GebV-AIG), aufgrund dessen die Gemeinden Ihren Gebührenanteil direkt bei den ausländischen Einwohnern zu beziehen haben.

Weitere Gebühren seitens der Gemeinde kommen keine dazu, da für Adressänderungen, Zu- und Wegzüge in Lohn-Ammannsegg auch von schweizerischen Staatsangehörigen keine Gebühr erhoben wird.

Dass der Gebührenanteil der Gemeinde bezogen wird, soll durch entsprechende Ergänzung im Gebührenreglement transparent aufgezeigt werden.

3. Einwohnerdienste

§ 13 An- und Abmeldung

Schweizer

- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------|
| - | An- und Abmeldung bei Hauptwohnsitz | gebührenfrei |
| - | Anmeldung bei Wochenaufenthalt | gebührenfrei |

Ausländer

- | | | | |
|---|--|-----|---------------|
| - | gemäss Gebührenverordnung des Kantons (GebV-AIG) | CHF | 20.00 – 40.00 |
|---|--|-----|---------------|

§ 15 Auskünfte

Auskünfte an Behörden und Dienststellen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind im Sinne der Amtshilfe gebührenfrei. Ebenso wird für Adressauskünfte an Krankenversicherer (nur im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG) und andere Sozialversicherer keine Gebühr erhoben. Gebührenpflichtig sind hingegen Auskünfte an Kreditfirmen, Banken, Inkassostellen, Privat-Versicherer (im VVG-Bereich) etc., sowie an Privatpersonen. Diese Auskünfte werden bis anhin mit CHF 10.00 pro Auskunft in Rechnung gestellt. Pro Monat sind dies durchschnittlich gerade einmal zwei Auskünfte, d.h. 20 bis 24 Auskünfte jährlich, für welche insgesamt CHF 200.00 bis CHF 240.00 in Rechnung gestellt werden. Der Aufwand für die Abklärung der Gebührenpflicht, dies insbesondere bei den Anfragen der Krankenversicherer

(KVG gebührenfrei, VVG gebührenpflichtig) sowie der Aufwand für den ganzen Verrechnungs- und Verbuchungsprozess steht gegenüber dem Ertrag in keinem Verhältnis. Damit sich der Aufwand rechnet, müsste die Gebühr derart erhöht werden, dass dies auch wieder keinem Verhältnis entsprechen würde. Daher soll auf die Erhebung einer Auskunftsgebühr grundsätzlich verzichtet werden.

3. Einwohnerdienste

§ 15 Auskünfte

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| - | Auskünfte an Behörden und Dienststellen
(Bund, Kanton, Gemeinden) | gebührenfrei |
| - | Adressauskünfte an Krankenversicherer
(obligatorische Krankenversicherung ge-
mäss KVG und andere Sozialversicherer) | gebührenfrei |
| - | Auskünfte an Kreditfirmen, Banken, Inkasso-
stellen, Privat-Versicherer (VVG-Bereich) etc. | ~~CHF 10.00~~
gebührenfrei |
| - | Auskünfte an andere Privatpersonen | ~~CHF 10.00~~
gebührenfrei |

§ 20 Hundesteuer

Der kantonale Gebührentarif (GT, BGS 615.11) sieht unter dem Titel Hundehaltung eine Mahngebühr von CHF 50.00 pro Mahnung vor (§ 115 Abs. 1 lit. d). Müssen wir unsere Forderungen abmahnen, verrechnen wir diese Gebühr jeweils mit Verweis auf die kantonale Bestimmung. Aus Transparenzgründen soll im gemeindlichen Gebührentarif auf diese Mahngebühr hingewiesen werden.

7. Kantonales Hundegesetz

§ 20 Hundesteuer

¹ Gemäss § 11 des Gesetzes über das Halten von Hunden des Kantons Solothurn ~~kann~~ hat der Halter oder die Halterin für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund in seiner Wohnsitzgemeinde ~~die eine~~ jährliche Hundesteuer von CHF 50.00 bis maximal CHF 200.00 festgelegt werden. und eine ~~Zusätzlich ist die~~ Kontrollzeichengebühr gemäss Gebührentarif zu verlangen entrichten. ~~(bis 31.12.2014: CHF 20.00; ab 1.1.2015: CHF 40.00).~~

- | | | | |
|---|--|--|-------------------------|
| - | Hundesteuer der Gemeinde | CHF | 130.00 |
| - | ~~kantonale Kontrollzeichengebühr~~ | | ~~Kantonstarif~~ |
| | Kennzeichnungskontrolle des Kantons: | gemäss Gebührentarif des Kantons
(§ 115 Abs. 1 lit. c GT) | |

² Auf jede Mahnung wird eine Mahngebühr gemäss Gebührentarif des Kantons erhoben (§115 Abs. 1 lit. d GT)

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Gebührenreglements (§§ 13, 15 und 20) zu beschliessen.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Im Januar 2022 wurde dem Gemeinderat eine von mehr als 300 Personen unterzeichnete Petition der beiden Bürgergemeinden Lohn und Ammannsegg eingereicht. Darin wird die Einwohnergemeinde aufgefordert, für die Umsetzung der geplanten Infrastrukturbauten, insbesondere Schule+, die Verwendung von CO₂-neutralem Holz aus der Region bzw. aus den Waldungen der beiden Bürgergemeinden sowohl als Baustoff als auch zur Wärmeerzeugung anzustreben. Die Holzschnitzelheizung wurde auch im Rahmen der Debatte in der Gemeindeversammlung gefordert und als klare Vorgabe für den Studienauftrag für das Projekt SCHULE+ verlangt.

Holz für die Wärmeerzeugung wurde daraufhin im Studienauftrag als Rahmenbedingung im Projekt definiert. Da der moderne Minergie-Bau selbst zu wenig Wärme braucht (ca. 75kW), lohnt sich eine Holzheizung für SCHULE+ allein aber nicht. Deshalb entschied der Gemeinderat, eine gemeinsame Lösung mindestens für die gemeindeeigenen Bauten anzustreben. Diese Liegenschaften, deren Heizungen ohnehin in naher Zukunft ersetzt werden müssen, weisen zusammen genügend Wärmebedarf für einen Wärmeverbund auf. Zudem haben weitere potenzielle Bezüger ein grundsätzliches Interesse an einem Anschluss angemeldet.

Mit diesen Rahmenbedingungen, die an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 verabschiedet wurden, wurde einerseits das Projekt Schule+ und andererseits das Projekt «Wärmeverbund» weiterverfolgt.

Der Entscheid für oder gegen den Wärmeverbund muss vor Baubeginn von Schule+ (im März 2024) gefällt werden. Dafür müssen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Kann ein geeigneter Contractingpartner gefunden werden? Die Gemeinde wäre als Trägerin und Betreiberin einer solchen Anlagen weder fachlich noch finanziell in der Lage.
- Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde bei einem Anschluss ihrer Liegenschaften?
- Wie gross ist die Akzeptanz einer Heizzentrale mit Holz beim Schulhaus?

Diese Antworten und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen liegen nun vor.

Projekt

Das Projekt sieht vor, dass die Wärmeversorgung für die gemeindeeigenen Liegenschaften über eine zentrale Holzschnitzelheizung mit einem Wärmeverbund im Bereich von Schule+ erfolgt. Angeschlossen werden sollen in einem ersten Schritt die Gemeindeliegenschaften: Schule+ (neu), Mehrzweckgebäude (Ölheizung, Neues Schulhaus und Altes Schulhaus (Wärmepumpe und Öl), Doppelkindergarten (Wärmepumpe), Gemeindehaus und WOBALO (Öl), sowie aller Voraussicht nach auch das Atelier Bovet (Öl). Deren Heizungen müssen in naher Zukunft sowieso ersetzt werden, weil sie die technische Lebensdauer erreicht haben und teilweise noch mit Öl betrieben werden.

Für den Bau und den Betrieb der Heizanlage und der Wärmeverteilung konnte mittels Submissionsverfahren mit der Regio Energie Solothurn ein geeigneter und verlässlicher Investor und Betreiber gefunden werden. Die Regio Energie verpflichtet sich, auf eigene Rechnung und Gefahr zu Projektierung, Bau und Betrieb eines Wärmeverbunds zu den Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen. Weitere verbindliche Vertragsgrundlagen sind die Anschluss- und Wärmelieferungsverträge für die angeschlossenen Gemeindelienschaften und der Mietvertrag für die Wärmezentrale.

Die Gemeinde erstellt für die teilunterirdische Heizzentrale einen Schnitzelbunker und einen Heizraum und stellt diese Räume der Betreiberin auf Mietbasis für CHF 9'000 pro Jahr zur Verfügung. Die Räume werden zusammen mit dem Neubau Schule+ gebaut und entsprechend der Nutzung durch die RES vorbereitet.

Die Gemeinde leistet der Zuschlagsempfängerin keine Gewähr für den Ausbau des Netzes über die Gemeindelienschaften hinaus.

Die Realisierung des Verbunds erfolgt bis 2026. Für die Übergangszeit, Schule+ wird im Sommer 2025 bezogen, muss noch für eine kurze Übergangszeit eine Notheizung installiert werden.

Submission

Die Submission wurde im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach den gesetzlichen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Nach der Ausschreibung wurden zwei Fragerunden durchgeführt, die auch genutzt wurden.

Eingereicht wurden schliesslich zwei Angebote, die vom Evaluationsteam, bestehend aus Fachpersonen und Gemeindevertretungen geprüft und bewertet wurden. Im Projektteam waren von Seite der Gemeinde vertreten die Gemeindepräsidentin und die Gemeinderatsmitglieder Walter Gatschet und Rolf Howald, beide auch ausgewiesene Fachleute in den Bereichen Bau und Energie. Weiter nahm in das Bewertungsgremium noch der technische Berater Konrad Gisler Einsitz.

Das Angebot der Regio Energie Solothurn weist nach der Bewertung sämtlicher Zuschlagskriterien gemäss den Ausschreibungsunterlagen (qualitative Kriterien und Preis) die höchste Gesamtpunktzahl unter den eingereichten Angeboten auf und hat somit die Qualitätsansprüche der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg am besten erfüllt. Die Bewertung durch das Evaluationsteam erfolgte nach den in der Ausschreibung angegebenen Kriterien:

- Preisangebot
- Umsetzungskonzept
- Erfahrung
- Preisplausibilität
- max. Nennleistung der Heizanlage und
- Angebotspräsentation

Das Angebot der Regio Energie Solothurn überzeugt hinsichtlich der Erfüllung der qualitativen Anforderungen wie auch durch das insgesamt ausgezeichnete Preis-/ Leistungsverhältnis. Gestützt auf die formelle Prüfung und die Bewertung des Evaluationsteams, soll der Zuschlag an die Regio Energie Solothurn erteilt werden.

Baubewilligungsverfahren

Das geplante Vorhaben, Neubau Heizzentrale Holzschnitzelheizung mit Kaminanlage, wurde am 2. November 2023 ordnungsgemäss publiziert und bis zum 16. November öffentlich aufgelegt. Das Gesuch war mit dem Hinweis versehen, dass das Baubewilligungsverfahren nur unter Vorbehalt der Genehmigung zum Wärmeverbund zu Ende geführt werde. Über den Wärmeverbund werde im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 befunden.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einsprachen eingereicht. Dies zeigt, dass das Projekt auch von der Nachbarschaft getragen wird.

Kosten

Für die Versorgung der angeschlossenen Gemeindelienschaften bezahlt die Gemeinde dem Betreiber für die Dauer des Vertrags von 30 Jahren folgende Entschädigungen (in CHF):

	einmaliger Anschlusskostenbetrag	jährliche Kosten ¹
Schule+	63'750	29'800
Neues und altes Schulhaus (gemeinsame Heizanlage Wärmepumpe und Öl)	43'350 + 32'300 = 75'650	34'400
Mehrzweckgebäude (Öl)	54'400	26'000
Gemeindeverwaltung (Öl)	34'000	16'800
Doppelkindergarten (Wärmepumpe)	19'550	9'000
Total Gemeindelienschaften	247'350	116'000
Mehrwertsteuer 8,1 %	20'036	9'396
	267'386	125'396

¹ Grundpreis Investition + Grundpreis B & U + Energie, gerundet

Neben diesen Kosten entstehen an den anzuschliessenden Liegenschaften zusätzlich folgende Kosten:

Anpassungsarbeiten für das neue Heizsystem (Umrüstung vom bisherigen Wärmeträger zum neuen Wärmeträger) und Kosten für die Entsorgung der bisherigen Heizungsanlagen (Rückbaukosten). Diese werden vorliegend mit **CHF 270'250** (CHF 250'000 zzgl. 8,1 % MWSt = CHF 20'250) für alle Liegenschaften zusammen veranschlagt.

Bei dieser Kostenzusammenstellung ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die sofort anstehenden Kosten aufgezeigt und aufgerechnet werden, sondern dass sämtliche in den nächsten 30 Jahren voraussichtlich anfallenden Kosten einberechnet wurden, also auch die jährlichen Heizkosten, die in mindestens ähnlicher Höhe auch ohne Wärmeverbund entstehen würden.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass alle Heizanlagen, die an den Wärmeverbund angeschlossen werden sollen, ihre technische Lebensdauer erreicht oder gar überschritten haben bzw. in einem Fall in naher Zukunft erreicht. Ein Ersatz der Heizanlagen steht somit so oder so an.

Beschlussinhalt

Der Gemeindeversammlung wird für die Realisierung des Wärmeverbunds einerseits eine Rahmenvereinbarung («Rahmenvereinbarung Wärmeverbund Lohn-Ammannsegg»), die für das Submissionsverfahren schon als definitiver Entwurf vorgelegen hat, zur Genehmigung unterbreitet, die alle wesentlichen rechtlichen Punkte im Zusammenhang mit der Wärmelieferung an die Gemeindelienschaften regelt. Dies sind insbesondere die

- Rechte und Pflichten der Zuschlagsempfängerin
- minimale Vertragsdauer
- Kündigungsmöglichkeiten und -modalitäten
- Ausstiegsszenarien und der Projektabbruch
- Kündigung aus wichtigem Grund
- weiteren Vereinbarungen, wie die Überbindung der Vereinbarung auf eine allfällige Rechtsnachfolge, die Streitigkeiten, Restwertberechnungen, und der Gerichtsstand

Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist von der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Projekt abhängig, ebenfalls der bereits eröffnete und ansonsten rechtskräftige Zuschlag im Submissionsverfahren.).

Andererseits entstehen der Gemeinde durch die Genehmigung der Rahmenvereinbarung Kosten. Diese sind im Rahmen der Verabschiedung des Geschäfts ebenfalls durch die Versammlung zu genehmigen. Weil die beiden Abstimmungsfragen direkt voneinander abhängig sind, werden sie gemeinsam zur Abstimmung gebracht.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung

- 1a. der Rahmenvereinbarung mit einer festen Laufzeit von 30 Jahren mit der Regio Energie Solothurn, und
- 1b. einer Gesamtverpflichtungssumme von (gerundet) CHF 4'300'000, bestehend aus den Anschlusskosten von einmalig CHF 267'386, den erforderlichen Anpassungsarbeiten von CHF 270'250, sowie den wiederkehrenden Energielieferungskosten von CHF 125'396 pro Jahr resp. CHF 3'762'000 über die ganzen 30 Jahre.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

3	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung Renaturierung Dorfbach; Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Renaturierung Dorfbach

CHF 685'000

Ausgangslage

Der Dorfbach entspringt im Buechwald und ist über weite Strecken eingedolt. Im Waldareal Junkholz fliesst der Bach offen und mündet in den Biberenbach. Seit 2004 bestehen Terraineinbrüche bei einem Schacht und Schäden an der Rohrleitung, die nach dem Gewässerschutzgesetz nur mittels einer Ausdolung der Rohrleitung saniert werden dürfen.

Ziel

Der Dorfbach soll in den Gebieten Fürhauptmatt-Trockenmatt-Moosmatt auf einer Länge von rund 400 m offengelegt werden, wodurch für Natur und Landschaft ein bedeutender Mehrwert geschaffen wird. Zudem wird das stark frequentierte Naherholungsgebiet aufgewertet und der Bach für die Bevölkerung erlebbar gemacht. Die defekten Stellen werden behoben.

Massnahmen

Der neue Bachlauf orientiert sich an der kommunalen «Freihaltezone Renaturierung», die im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgeschieden wurde. Der Bach wird leicht mäandrierend ausgestaltet, die Ufer weisen eine variable Neigung mit flachen und steilen Böschungen auf. Sie werden mit verschiedenen Möblierungselementen wie Wurzeln, Faschinen usw. ausgestaltet, wodurch die Ufer gesichert und Rückzugsmöglichkeiten für die Kleinfafa geschaffen werden. Einzelne Strauchgruppen mit einheimischen Gehölzen dienen der Beschattung des Gewässers. Über weite Strecken soll eine Uferwiese entstehen, die eine extensive Bewirtschaftung ermöglicht. Das Gerinne wird an zwei Stellen von Flurwegen gekreuzt. In diesen Bereichen werden Bachdurchlässe mit Betonröhren erstellt. Die Drainageleitungen werden an den neuen Bachlauf angepasst.

Verfahren

Die Bewilligung erfolgt über das kantonale Nutzungsplanverfahren, für welches ein kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan sowie einen kommunaler Teilzonenplan erstellt wurden. Die Unterlagen wurden im März 2023 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse sind noch ausstehend.

Haltung der Grundbesitzer und Bewirtschafter

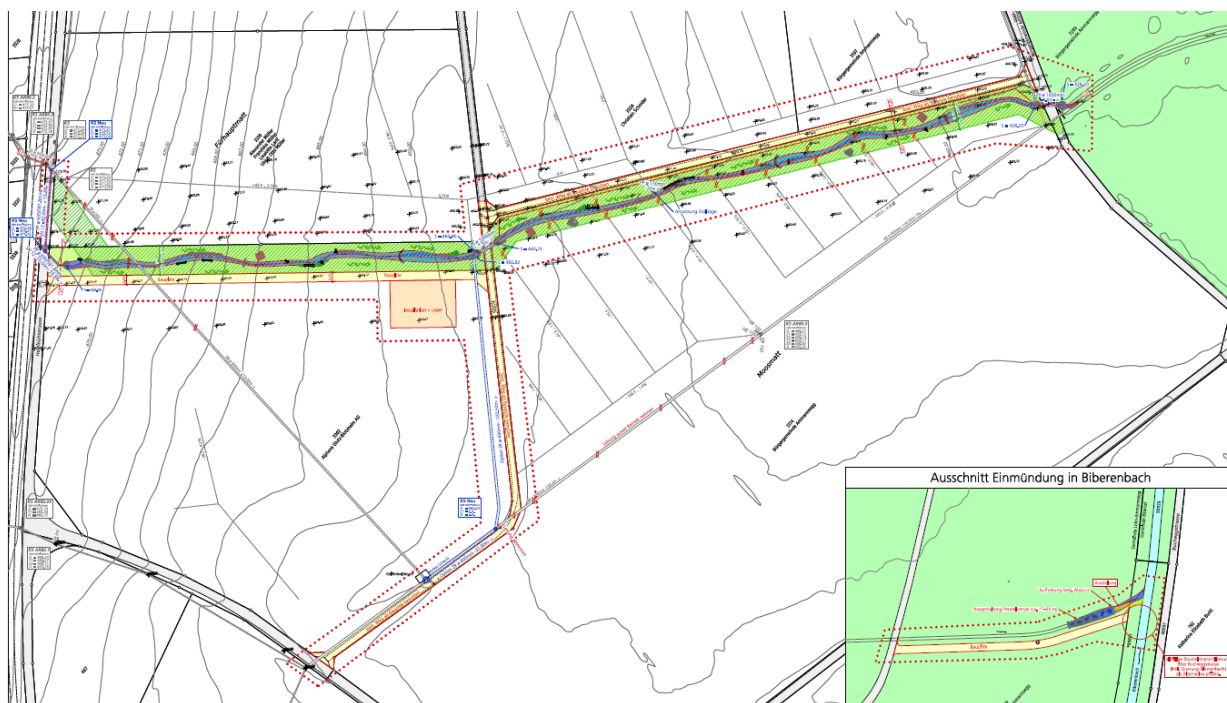
Es sind zwei Parzellen betroffen. Der eine Grundbesitzer ist einverstanden, dass auf seinem Land der Bach ausgedolt wird. Der zweite Grundbesitzer wünscht einen Landabtausch mit Realersatz – ein Vorschlag ist in Prüfung. Die beiden Bewirtschafter wurden über die Folgen einer Bachausdolung informiert – sie schliessen die künftige Bewirtschaftung mit allfälligem Unterhalt der Bachufer nicht aus. Definitive Entscheide liegen noch keine vor.

Kosten

Die Kosten für die Ausdolung werden auf CHF 685'000.00 veranschlagt. Es sind Beiträge von Bund und Kanton von 90 % an die Renaturierung zu erwarten. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg dürfte somit bei rund CHF 68'500.00 liegen. Aktuell werden weitere mögliche Geldgeber wie der Alpiq Ökofonds um eine finanzielle Unterstützung angefragt. Die Gemeinde muss aber in jedem Fall den Bruttokredit von CHF 685'000.00 beschliessen; die Beiträge werden nach Abschluss des Projektes zurückerstattet.

Zeitplan

Es wird damit gerechnet, dass die Ergebnisse aus der Vorprüfung bis Ende 2023 vorliegen. Die Mitwirkung ist im Frühling 2024 vorgesehen, die öffentliche Auflage des kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplanes und des kommunalen Teilzonenplans ist im Sommer 2024 geplant. Die Genehmigung wird im Herbst 2024 erwartet, sofern es keine Einsprachen gibt. Der Baubeginn ist im Frühling 2025 vorgesehen.



Auszug aus dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 685'000 für die Ausdolung des Dorfbachs zu genehmigen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Nettokosten für die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg bei CHF 68'500 liegen.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 563'083 ab.

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 100 % für natürliche Personen und 84 % für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2 musste das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden neu bewertet werden. Die Aufwertung wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem Bilanzkonto (Eigenkapital) «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» verbucht. Die Vorgabe vom Amt für Gemeinden ist, dass diese Neubewertungsreserve nach 5 Jahren in 5 gleichen Tranchen erfolgswirksam aufgelöst wird. Die erste Auflösung erfolgte in der Jahresrechnung 2021.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 563'083 ab. Die Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt CHF 855'101. Dieser ausgewiesene Ertrag ist rein buchhalterisch; d.h. es fliesst kein Geld.

Ohne Berücksichtigung dieser Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2024 CHF -292'018.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 151'741 besser aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	135'421
• Mehraufwand im Bereich öffentliche Ordnung	-	CHF	18'518
• Mehraufwand im Bereich Bildung	-	CHF	320'939
• Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	CHF	6'250
• Minderaufwand im Bereich Gesundheit	+	CHF	800
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	-	CHF	80'544
• Minderaufwand Verkehr	+	CHF	10'629
• Minderaufwand Umweltschutz und Raumordnung	+	CHF	100'154
• Minderaufwand im Bereich Volkswirtschaft	+	CHF	5'300
• Höherer Steuerertrag	-	CHF	894'800
• Mehraufwand Finanzausgleich	-	CHF	120'095
• Mehraufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	CHF	100'400

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren Wasser und Abwasser werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet, und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar

Investitionsrechnung

Neue Verpflichtungskredite:

- Der Dorfplatz Ammannsegg soll in eine Begegnungszone für Alt und Jung umgestaltet werden.
- Im Zuge der Umgestaltung des Dorfplatzes Ammannsegg drängt sich im dortigen Bereich ein Ersatz der sanierungsbedürftigen Abwasserleitung auf.
- Beim Dorfbach bestehen im eingedolten Bereich zwischen der Kantonsstrasse und dem Junkholz auf einer Länge von 600 Meter seit 2004 Terraineinbrüche bei einem Schacht sowie Schäden an der Rohrleitung, die nach dem Gewässerschutzgesetz nur mittels einer Ausdolung der Rohrleitung saniert werden dürfen.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	14'533'496
Gesamtertrag	Fr.	15'096'579
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	563'083

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	7'083'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	616'500
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 6'466'500

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	57'226
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 31'190
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 33'800

4 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	---------------------------------

BERICHT DES GEMEINDERATES

In den beiden kommenden Jahren 2024 und 2025 stehen sehr grosse Investitionen an, nämlich der Neubau von Schule+ mit Turnhalle sowie der Um- und Ausbau des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen.

Nachdem man in den Jahren 2022 und 2023 die Steuern infolge Auflösung der Neubewertungsreserve auf 97 % senken konnte, müssen diese – wie bereits bei der Senkung angekündigt – ab 2024 wieder auf 100 % sowie ab 2026 auf 104 % erhöht werden, da aufgrund der beiden Investitionen sehr viel Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Während ab 2024 bis 2028 der betriebliche Aufwand um ca. CHF 700'000 zunimmt, können die betrieblichen Einnahmen im gleichen Zeitraum um ca. CHF 1,7 Mio. erhöht werden. Mit der Aufnahme von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die beiden grossen Investitionen erhöht sich entsprechend der Finanzaufwand.

Dank der Mehreinnahmen und der Auflösung der Neubewertungsreserven kann bis 2028 ein leicht positives Jahresergebnis erzielt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Kenntnisnahme des Finanzplans 2024-2028

Mitteilungen und Verschiedenes**MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES**